



Niederschrift

über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen

am 5. Mai 2022 um 15.00 Uhr

in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119/120

Anwesend:

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	<i>entschuldigt</i>
Rheinhessenwein e.V.	Bernd Kern
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen	in Vertretung Kathrin Saaler
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	<i>entschuldigt</i>
DEHOGA Rheinland-Pfalz	<i>entschuldigt</i>
Handwerkskammer Rheinhessen	in Vertretung Matthias Kafitz
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
Rheinhessen-Marketing e. V.	<i>entschuldigt</i>
Rheinhessische Toskana e. V.	<i>entschuldigt</i>
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Touristik Center im Herzen Rheinhessens GmbH	Kirsten Metzler
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	<i>entschuldigt</i>
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	<i>entschuldigt</i>
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	in Vertretung Neomi Albrecht
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	-
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Bernd Wechsler
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Magdalena Haag
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Mareike Fox

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschriften zu den vergangenen Umlaufbeschlüssen
- TOP 3 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 4 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 15. März 2022 eingereichten LEADER-Vorhaben
- V 1: Kultur und Wein; touristische Aufwertung der „Erlebniswelt Wißberg“ in Gau-Bickelheim (OG Gau-Bickelheim)
 - V 2: Umnutzung und Inwertsetzung des „Wöllsteiner Wasserturms“ (Juliusturm) zum Aussichtsturm (OG Wöllstein)
 - V 3: Überdachtes „Wingert Häuschen“ mit Sitzgelegenheiten für Wanderer (Bürgerverein zur Dorferhaltung und Dorferneuerung e. V. (Bürgerverein Sörgenloch))
 - V 4: Klangliche Optimierung und Erweiterung der Orgel in der Martinskirche von Nierstein (Evangelische Kirchengemeinde Nierstein)
 - V 5: Ökologische Produktion deutscher Tafeltrauben in Rheinhessen (Johannes Reith)
 - V 6: Ankauf und Herrichtung des „Platzes hinter der Kirche“ als „i-Punkt“ sowie Begegnungsort für Jugendheim und die Region (OG Jugendheim i. Rhh.)
 - V 7: Neuerschließung des Kirchgartens der Jugendstil-Pützerkirche (Evangelische Kirchengemeinde Pfaffen-Schwabenheim)
 - V 8: Einrichtung einer Reithalle/Bewegungshalle für therapeutisches Reiten/tiergestützte Pädagogik/Pädagogik- und Reittherapeuten Seminare (Zentrum für Reittherapie und tiergestützter Pädagogik, Isabell Singer)
 - V 9: Makerspace #machdeinhandwerk unterwegs (Handwerkskammer Rheinhessen)
 - V 10: Behutsame nachhaltige Anpassung der Grünfläche im Kirchgarten St. Katharinenkirche Oppenheim (Evangelische Kirchengemeinde Oppenheim)
 - V 11: Jüdischer Bezirksfriedhof in Jugendheim i. Rhh.: Erneuerung des Eingangsbereichs (OG Jugendheim i. Rhh.)
 - V 12: Interaktiver DorfkirchenGuide Rheinhessen Mitte (VG Wörrstadt)
 - V 13: Storytelling Projekt Rheinhessen/ Trullo on Tour mit Babbelfass (Freundeskreis Rheinhessen e. V.)
- TOP 5 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 15. März 2022 eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekte
- EBP 1: Anschaffung von Präsentationsvitrinen und feuchtigkeitsresistenten Lagermöglichkeiten von Materialien für das Museum Altes Stellwerk Armsheim und das naturnahe Umfeld
 - EBP 2: Weinwanderast am Goldberg, Osthofen
 - EBP 3: Instandsetzung des Ruh-Weges und Rekonstruktion der Ruhesteine, Gau-Heppenheim

-
- EBP 4: Römerstraße Guntersblum
- EBP 5: Erneuerung der Beleuchtung des Kellerweg-Festes, Guntersblum
- EBP 6: „Tisch des Weins“/Rastplatz für Wanderer in Gau-Heppenheim
- EBP 7: Organisation der Johannisnacht in Alzey am 18.06.2022
- EBP 8: Kleinste Vinothek Rheinhessens/Regionale Produkte 24/7 in Alzey-Weinheim
- EBP 9: Anschaffung eines öffentlichen Bücherschranks für den Platz „Kleiner Rathausplatz“ in der Mainzer Straße in Bodenheim
- EBP 10: Ausstattung unserer Backstube mit Möbeln bzw. Teigknetmaschine in Eckelsheim
- EBP 11: Rette die Framersheimer Wingertheisjer
- EBP 12: Bouleplatz mit Treffpunkt für Jung & Alt in Bermersheim v. d. H.
- EBP 13: Kinderspielplatz Gau-Köngernheim, Am grünen Weg
- EBP 14: Ertüchtigung und Verbesserung der Attraktivität des vorhandenen Wanderweges „VIA NATURA“ in Hahnheim in Verbindung mit der bereits durchgeführten ökologischen Aufwertung
- EBP 15: Bürgerpark in Siefersheim
- EBP 16: Jugendfeuerwehr-Wettkampf mit Gestaltung des Jugendfeuerwehr-Übungs-Anhängers in Armsheim
- EBP 17: Trimm-dich-Pfad VG Eich
- EBP 18: Treffpunkt Geschichte – der lange Stein in Saulheim
- EBP 19: Aufbau einer Naturkundestation für Kinder in Pfaffen-Schwabenheim
- EBP 20: Bau und Bepflanzung von Pflanzkübeln an der Katharinenkirche, Oppenheim des Konfirmandenjahrgangs 2022/2023
- EBP 21: Blühinseln im Kinsbach, Zornheim
- EBP 22: Handwerkliches Generationenprojekt zur Stärkung der innerörtlichen Gemeinschaft in Eppelsheim
- EBP 23: 20 Jahre Smeissers Scheune in Nierstein
- EBP 24: Historische Tafeln an Gebäuden in Mettenheim
- EBP 25: Demokratierundgang in Mauchenheim
- EBP 26: Oma Inge-Licht in Schornsheim
- EBP 27: Buchveröffentlichung „SELZER HÄUSER ERZÄHLEN“
- EBP 28: Tor der Freundschaft in Saulheim
- EBP 29: Lapidarium der Nackenheimer Sepulkralkultur
- EBP 30: Fortführung der Beschilderung historischer Häuser (und einer kleinen Gasse) in der Innenstadt von Alzey

EBP 31: Netzwerk historisch-kultureller Institutionen in Rheinhessen

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau

FB 1: Flurbereinigung Nierstein-Plateau – Proj. V

FB 2: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sulzheim

FB 3: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hamm

TOP 7 Erhöhung des Fördersatzes für das Vorhaben „Fotoprojekt Wein und Architektur Rheinhessen“ (Beschluss)

TOP 8 Beratung und Beschluss über den nächsten Projektauftrag (Festlegung Fördergelder)

TOP 9 Förderperiode ab 2023

TOP 10 Terminierung der nächsten Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, eröffnet die Sitzung des Vorstands und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt Herr Sippel die neue Regionalmanagerin Magdalena Haag, die seit dem 1. April 2022 als Nachfolgerin von Frau Lange das Regionalmanagement übernommen hat. Frau Haag stellt sich kurz vor und freut sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Herr Sippel stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung vorgetragen. Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Entscheidungsgremium beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
• davon öffentliche Partner	6	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	39 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	2	15 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020) <ul style="list-style-type: none">• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	JA	

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften über den Umlaufbeschluss zur digitalen Vorstandssitzung am 19. Mai 2021 mit verbundenen Umlaufbeschluss in der Zeit vom 20. Mai bis 8. Juni 2021, die Niederschrift

über den Umlaufbeschluss in der Zeit vom 15. bis 30. September 2021, sowie die des Umlaufbeschlusses in der Zeit vom 15. bis 29. Dezember 2021 wurden einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

TOP 3: Informationen über den Stand der Umsetzung

Bezugnehmend auf die Präsentation und die Beratungsunterlagen informiert der Vorsitzende über die Umsetzung der von der LAG ausgewählten LEADER-Projekte, sowie der im Rahmen anderer Förderprogramme ausgewählten Vorhaben. Insgesamt wurden bisher 47 LEADER-Vorhaben vom Vorstand ausgewählt und bei der ADD zur Förderung eingereicht. Aktuell liegen 45 Bewilligungen vor. Die Vorhaben Wassererlebnis Pfad in Wallertheim und der Weinpavillon am Zornheimer Berg wurden kürzlich eingeweiht.

Außerhalb der LEADER-Förderung betreut die Geschäftsstelle derzeit sechs Projekte im Rahmen des Förderprogramms FLLE 2.0 „Grundversorgung im ländlichen Raum“ (GAK 8.0 und 9.0). Das durch Umlaufverfahren (in der Zeit vom 20.05.-08.06.2021) ausgewählte Vorhaben „Dorfladen Nierstein“ hat aufgrund des Verstreichens der Vorlagefrist bei der ADD durch den Projektträger mit Schreiben vom 7. März 2022 einen Ablehnungsbescheid von der Bewilligungsbehörde ADD erhalten. Die reservierten Mittel werden wieder freigegeben. Mit dem letzten Umlaufbeschluss wurden erneut einer Vielzahl von Mittelerhöhungen zum Förderaufruf „Radwege und Radkonzepte im ländlichen Raum“ des Landes Rheinlad-Pfalz zugestimmt. Die Maßnahmen für die in der LEADER-Region Rheinhessen liegenden Vorhaben wurden alle positiv beschieden und können in die Umsetzung starten.

TOP 4: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 15. März 2022 eingereichten LEADER-Vorhaben

Frau Albrecht und Herr Wechsler treten zur Sitzung bei. Die Vertretung der Zivilgesellschaft erhöht sich von 2 auf 3. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich um 1 auf 14. Herr Wechsler nimmt als Vertretung des DLR lediglich als beratendes Mitglied teil und verfügt über kein Stimmrecht.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	6	43 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	5	36 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

Beim 15. Projektauftrag der LAG Rheinhessen sind zum Stichtag 15. März 2022 13 Projektsteckbriefe eingereicht worden. Insgesamt stehen in diesem Aufruf 625.000 Euro (davon ELER-Mittel in Höhe von bis zu 600.000 Euro und 25.000 Euro Landesmittel) zur Verfügung.

Folgende Vorhaben werden diskutiert und beraten:

Vorhaben		Projektträger
V 1	Kultur und Wein; touristische Aufwertung der „Erlebniswelt Wißberg“ in Gau-Bickelheim	Ortsgemeinde Gau-Bickelheim
V 2	Umnutzung und Inwertsetzung des „Wöllsteiner Wasserturms“ (Juliusturm) zum Aussichtsturm	Ortsgemeinde Wöllstein
V 3	Überdachtes „Wingert Häuschen“ mit Sitzgelegenheiten für Wanderer	Bürgerverein zur Dorferhaltung und Dorferneuerung e.V. (Bürgerverein Sörgenloch)
V 4	Klangliche Optimierung und Erweiterung der Orgel in der Martinskirche von Nierstein	Evangelische Kirchengemeinde Nierstein
V 5	Ökologische Produktion deutscher Tafeltrauben in Rheinhessen	Johannes Reith
V 6	Ankauf und Herrichtung des „Platzes hinter der Kirche“ als „i-Punkt“ sowie Begegnungsort für Jugenheim und die Region	Ortsgemeinde Jugenheim i. Rhh.
V 7	Neuerschließung des Kirchgartens der Jugenstil-Pützerkirche	Evangelische Kirchengemeinde Pfaffen-Schwabenheim
V 8	Einrichtung einer Reithalle/Bewegungshalle für therapeutisches Reiten/tiergestützte Pädagogik/Pädagogik- und Reittherapeutische Seminare	Zentrum für Reittherapie und tiergestützter Pädagogik, Isabell Singer
V 9	Makerspace #machdeinhandwerk unterwegs	Handwerkskammer Rheinhessen
V 10	Behutsame nachhaltige Anpassung der Grünfläche im Kirchgarten St. Katharinenkirche Oppenheim	Evangelische Kirchengemeinde Oppenheim
V 11	Jüdischer Bezirksfriedhof in Jugenheim i. Rhh.: Erneuerung des Eingangsbereichs	Ortsgemeinde Jugenheim i. Rhh.
V 12	Interaktiver DorfkirchenGuide Rheinhessen Mitte	VG Wörrstadt
V 13	Storytelling Projekt Rheinhessen/Trullo on Tour mit Babbelfass	Freundeskreis Rheinhessen e.V.

Regionalmanagerin Magdalena Haag erläutert, dass die eingereichten Projekte basierend auf dem Verfahren zur Projektauswahl der LAG Rheinhessen zum einen auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft und zum anderen im Hinblick auf ihre Förderwürdigkeit bewertet wurden. Bei der Vorbewertung durch das Regionalmanagement lagen keine Interessenkonflikte vor.

Die Bewertungsvorschläge der Geschäftsstelle dienen als Grundlage zur Diskussion im LAG-Auswahlgremium. Bezugnehmend auf die Beratungsunterlagen und die Präsentation stellt der Vorsitzende zusammen mit der Regionalmanagerin Frau Haag die eingereichten Projekte mit den Bewertungsvorschlägen vor.

V 1: Kultur und Wein; touristische Aufwertung der „Erlebniswelt Wißberg“ in Gau-Bickelheim

Die Erlebniswelt Wißberg soll durch den Bau einer Toilettenanlage in der Nähe der Kreuzkapelle in Gau-Bickelheim aufgewertet werden. Dort stattfindende Veranstaltungen, insbesondere zum Thema Wein sollen dadurch eine qualitative Verbesserung erfahren. Die Stellungnahme der Rheinhessen-Touristik GmbH und des Tourismusreferats des Wirtschaftsministeriums begrüßen das Vorhaben sehr und sehen hier eine qualitative Aufwertung der touristischen Angebote am Wißberg. Nach erfolgter Beratung stimmen die Vorstandsmitglieder dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zu. Bei der Abstimmung liegen keine Interessenkonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 92 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 % .	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 2: Umnutzung und Inwertsetzung des "Wöllsteiner Wasserturms" (Juliusturm) zum Aussichtsturm

Regionalmanagerin Haag bezieht sich auf die zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen und stellt das Vorhaben anhand der Präsentation vor. Die Ortsgemeinde Wöllstein möchte den Wasserturm (auch Juliusturm genannt) zum Aussichtsturm umfunktionieren. Der Turm soll verkehrssicher gemacht werden und mit Informationsangeboten (auch barrierefrei) aufbereitet werden. Weiterhin soll der Außenbereich durch eine Umgestaltung aufgewertet werden und zum Verweilen einladen. Hier ist die Herrichtung einer Bühne für kulturelle Veranstaltungen vorgesehen. Die Stellungnahme der Rheinhessen-Touristik GmbH und des Tourismusreferats des Wirtschaftsministeriums begrüßen das Vorhaben sehr und sehen hier eine qualitative Aufwertung der touristischen Angebote in der Ortsgemeinde Wöllstein.

Nach erfolgter Beratung stimmen die Vorstandsmitglieder dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zu. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 107 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 % .	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 3: Überdachtes "Wingert Häuschen" mit Sitzgelegenheiten für Wanderer

Das Vorhaben des gemeinnützigen Bürgervereins zur Dorferhaltung und Dorferneuerung e. V. (Bürgerverein Sörgenloch) wird anhand der Präsentation vorgestellt.

Durch das Vorhaben soll ein Häuschen entlang des lokalen Wanderweges in Sörgenloch errichtet werden. Das ehrenamtliche Engagement ist hier ein tragender Faktor. Das Vorhaben wird insbesondere von der neu fusionierten lokalen Tourismusorganisation aus den Verbandsgemeinden Wörrstadt und Nieder-Olm begrüßt. Nach erfolgter Beratung stimmen die Vorstandsmitglieder dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zu. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 91 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 % .	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 4: Klangliche Optimierung und Erweiterung der Orgel in der Martinskirche von Nierstein

Regionalmanagerin Haag stellt das geplante Vorhaben vor. Die evangelische Kirchengemeinde Nierstein möchte die Orgel in der Martinskirche klanglich optimieren und erweitern. Insbesondere die Einbindung in das kulturelle Gesamtkonzept mit Wehrmauer, Bibelgarten und Martinskirche als Musik- und Kulturzentrum und der Einbindung in regionale Kulturkonzepte wie Kultursommer Rheinland-Pfalz, Orgel-Sommer Rheinland-Pfalz und der Veranstaltungsreihe KulturSinn Rhein-Selz machen die Aufwertung zu einem Alleinstellungsmerkmal. Unter der besonderen Einbindung und Vernetzung in bestehende Strukturen sehen die Vorstandsmitglieder die klangliche Optimierung als sinnvolle kulturelle Erweiterung an. Nach einer erfolgten Beratung spricht sich der Vorstand für das Vorhaben aus. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet. Da das Vorhaben nach der abschließenden Bewertung mit 88 Punkten nach dem Ranking den achten Platz erreicht, kann das Vorhaben nur mit den restlichen zur Verfügung stehenden Mitteln bedacht werden. Insgesamt kann das Vorhaben mit einer Förderung von 88.260,45 € unterstützt werden. Der Vorhabenträger wird hierüber entsprechend informiert.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 88 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	1	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 5: Ökologische Produktion deutscher Tafeltrauben in Rheinhessen

Frau Haag stellt auch dieses Vorhaben anhand der Präsentation und der Beratungsunterlagen vor. Der private Projektträger Johannes Reith, möchte erstmalig die ökologisch nachhaltige Produktion von deutschen kernlosen Tafeltrauben in Rheinhessen etablieren.

Mit dem eingereichten Steckbrief möchte er die Materialien und Geräte für das Anlegen eines neuen Weinbergs in Wörrstadt, sowie für einen Brunnenbau zur Bewässerung beantragen.

Die Regionalmanagerin informiert die Vorstandsmitglieder, dass im Rahmen der Vorab-Prüfung zur Förderfähigkeit der Ausschluss der Doppelförderung berücksichtigt wurde. Seitens der Landwirtschaftskammer RLP wird die Förderung der geplanten Maßnahme als kritisch angesehen- es ist keine Förderung durch die LWK möglich. Weiterhin liegt der Geschäftsstelle eine kritische

Stellungnahme des Dienstleistungszentrums des ländlichen Raums (DLR R-N-H) und kritische Meinungen seitens des Bauern- und Winzerverbands vor. Die negativen Stellungnahmen werden damit begründet, dass der innovative Charakter nicht gegeben ist: In der Region gibt es bereits andere landwirtschaftliche Betriebe, welche einen ökologischen Anbau von Tafeltrauben verfolgen. Auch die Auswirkung durch die Überdachung mit Netzen wird als negativ für das Landschaftsbild empfunden. Der Projektträger plant außerdem den Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen, die ebenso für die konventionelle Nutzung angeschafft und eingesetzt werden können.

Frau Haag stellt den Bewertungsvorschlag vor und informiert die Vorstandsmitglieder, dass die Geschäftsstelle den Steckbrief zur Überprüfung auf alternative Fördermöglichkeiten an das Landwirtschaftsreferat des Ministerium MWVLW weiterleitet. Der Projektträger wird hierüber entsprechend informiert.

Aufgrund der vorgetragenen Meinungen und nach erfolgter Beratung und Diskussion tragen die Vorstandsmitglieder den Vorschlag der Geschäftsstelle. Die LEADER-Förderung wird nicht als bevorzugte Fördermöglichkeit in Betracht gezogen. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 87 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 % .	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 6: Ankauf und Herrichtung des „Platzes hinter der Kirche“ als „i-Punkt“ sowie Begegnungsort für Jugendheim und die Region

Frau Haag stellt das geplante Vorhaben der Ortsgemeinde Jugendheim vor.

Eingebettet in die Zuwegungen des regionalen und überregionalen Wander- und Radwegenetzes soll der „Platz hinter der Kirche“ als leicht erreichbarer und attraktiver Ausgangspunkt für Wanderungen, Radtouren oder Begegnungen gestaltet werden. Dazu sind Toilettenanlagen, Wohnmobilstellplätze, E-Bike-Ladestationen, Verkaufsautomaten für Jugendheimer Wein und regionale Spezialitäten geplant. Weiterhin soll das kulturelle Angebot der Martinskirche ins freie Gelände

erweitert werden und im Zusammenspiel mit dem neuen Dorfplatz zu neuer Erlebnis- und Aufenthaltsqualität führen. Die aktuell vorliegende Stellungnahme der Kommunalaufsicht mit der Beantragung der Grundförderung in Höhe von 60 % wurde negativ beschieden. Da das Vorhaben auch den Zielen des Förderangebotes FLLE 2.0 entspricht, hat die Geschäftsstelle eine Bewertung anhand der FLLE 2.0 spezifischen Kriterien vorgenommen. Demnach erfüllt das Vorhaben deutlich die Mindestpunktzahl und die Ortsgemeinde kann als öffentlicher Träger von einem Fördersatz von 70 % profitieren.

Einzig der Ankauf des Grundstücks ist im Rahmen des Förderangebotes FLLE 2.0 nicht förderfähig. Hierüber wird der Projektträger entsprechend informiert. Vor dem Hintergrund eines höheren Fördersatzes soll eine aktualisierte Stellungnahme bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mainz-Bingen eingeholt werden. Der Vorsitzende schlägt vor, eine Umwidmung in das alternative Förderprogramm vorzunehmen.

Unter Vorbehalt einer positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht und der höheren Fördersätze in dem Förderaufruf FLLE 2.0, befürworten die Vorstandsmitglieder diese Vorgehensweise und sprechen sich für eine Förderung über das alternative Förderprogramm aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Das Vorhaben „Ankauf und Herrichtung des „Platzes hinter der Kirche“ als „i-Punkt“ sowie Begegnungsort für Jugendheim und die Region“ mit Bruttogesamtkosten in Höhe von 294.362 Euro entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhessen. Es soll im Rahmen des Förderaufrufes FLLE 2.0 gefördert werden. Die LAG Rheinhessen macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderaufrufes zu eigen. Der Vorstand beschließt, dass das Vorhaben 78 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Die LAG Rheinhessen befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	Keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 7: Neuerschließung des Kirchengartens der Jugendstil-Pützerkirche in Pfaffen-Schwabenheim

Die evangelische Kirchengemeinde Pfaffen-Schwabenheim möchte den Kirchengarten zu einem

dauerhaft öffentlich zugänglichen Begegnungsort gestalten. Es soll ein kultureller Veranstaltungsort sowie ein Entfaltungsraum im Rahmen des gemeindepädagogischen Konzepts entstehen. Dafür soll ein barrierefreier Zugang zu Außen- und Sanitäreinrichtungen eingerichtet, sowie ein Geräteraum/Stuhllager errichtet werden.

Da das geplante Vorhaben ebenfalls den Zielen des Aufrufes FLLE 2.0 entspricht, hat die Geschäftsstelle anhand der spezifischen Auswahlkriterien eine Bewertung vorgenommen. Mit dem Bewertungsvorschlag von 84 Punkten profitiert die evangelische Kirchengemeinde als öffentlich anerkannter Projektträger auch hier von einem Fördersatz von 70 %. Der Vorsitzende schlägt vor eine Umwidmung in das alternative Förderprogramm vorzunehmen.

Nach erfolgter Beratung befürworten die Vorstandsmitglieder diese Vorgehensweise und sprechen sich für eine Förderung aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Das Vorhaben „Neuerschließung des Kirchgartens der Jugendstil-Pützerkirche“ mit Bruttogesamtkosten in Höhe von 219.900,27 Euro entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhessen. Es soll im Rahmen des Förderaufrufes FLLE 2.0 gefördert werden. Die LAG Rheinhessen macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderaufrufes zu eigen. Der Vorstand beschließt, dass das Vorhaben 84 Punkte erhält und somit förderungsfähig ist. Die LAG Rheinhessen befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.	
	Der Vorstand beschließt, dass das Vorhaben 84 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Die LAG Rheinhessen befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	Keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 8: Errichtung einer Reithalle/Bewegungshalle für das therapeutische Reiten

Regionalmanagerin Magdalena Haag stellt das Vorhaben anhand der Präsentation vor und verweist auf die Beratungsunterlagen. Die private Projektträgerin Isabelle Singer hat für das Zentrum für Reittherapie und tiergestützte Pädagogik einen Steckbrief zum Bau einer neuen

Reithalle eingereicht.

Frau Haag informiert den Vorstand, dass dieses Vorhaben ohne ein Beratungsgespräch oder einer Anfrage bei der Geschäftsstelle eingereicht wurde. Nach der Prüfung der Förderfähigkeit kommt die Geschäftsstelle zu dem Ergebnis, dass dieses Vorhaben nicht zu den Entwicklungszielen der Lokalen Integrierten Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Rheinhessen passt. Nach erfolgter Beratung stimmen die Vorstandsmitglieder dem Vorschlag zu. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben nicht in die Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhessen passt und beschließt, dass das Vorhaben nicht über das Förderprogramm LEADER gefördert werden kann.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	Keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 9: Makerspace #machdeinhandwerk unterwegs

Die Handwerkskammer Rheinhessen möchte das bereits bestehende und in dem „LULU Mainz“ erprobte Konzept des Makerspace #machdeinhandwerk in den ländlichen Raum bringen und dort in Leerständen installieren. Jugendliche können in handwerkliche Berufe Einblick bekommen und sie selbst ausprobieren und kennenlernen. Der Vorstand begrüßt das Vorhaben sehr, da hiermit ein Beitrag für das Teilhandlungsfeld „Fachkräfte“ geleistet und gleichzeitig das Thema des Leerstandes berücksichtigt wird. Gespräche mit der Stadtverwaltung Alzey haben bereits stattgefunden und ein passendes Mietobjekt wurde gefunden. Der Start des Makerspace in Alzey ist bereits für die Wochen nach den Sommerferien angestrebt. Die Vorstandsmitglieder befürworten die innovative Lösung sowie die Wirkung der Synergien und sprechen sich nach einer Beratung für das Vorhaben aus. Herr Kafitz (Vertretung für die Handwerkskammer Rheinhessen) meldet einen Interessenkonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben über das LEADER-Programm gefördert wird. Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt,
-------------------	--

	dass das Vorhaben 120 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 % .	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Matthias Kafitz)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
• davon öffentliche Partner	6	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 10: Behutsame nachhaltige Anpassung der Grünflächen im Kirchgarten St. Katharinenkirche Oppenheim

Das Vorhaben wird durch die Regionalmanagerin Frau Haag vorgestellt. Die Gartenanlage um die Katharinenkirche in Oppenheim soll durch die evangelische Kirchengemeinde Oppenheim maximal naturfreundlich (um-) gestaltet werden. Dafür wird auf heimische Pflanzen gesetzt, die mit den trockeneren und heißeren Sommern zurechtkommen. Dies soll als Vorbildcharakter für die Gärten der Besucherinnen und Besucher dienen. Nach einer erfolgten Beratung sprechen sich die Vorstandsmitglieder für das Vorhaben aus. Bei der Abstimmung liegen keine Interessenkonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 92 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 % .	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	Keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 11: Jüdischer Bezirksfriedhof in Jugenheim i. Rhh.: Erneuerung des Eingangsbereiches

Der Eingangsbereich des jüdischen Friedhofs soll in enger Anlehnung an das ursprüngliche, bis 1933/1938 existierende Tor gestaltet werden. Der Projektansprechpartner Herr Dr. Hoppe hatte die Jüdische Gemeinde in Mainz kontaktiert und diese als Träger angefragt. Der jüdische Verein in Mainz begrüßt das Konzept und die Aufwertung des jüdischen Friedhofes in Jugenheim - kann allerdings aufgrund der Vielzahl der regionalen Gedenkstätten nicht für die Trägerschaft eintreten. Projektträger wurde nach Abstimmung die Ortsgemeinde Jugenheim i. Rhh. Da der Geschäftsstelle eine negative Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliegt, kann das Vorhaben aufgrund seiner Finanzierbarkeit nicht ausgewählt werden. Für das Vorhaben kommt keine alternative Fördermöglichkeit seitens LEADER in Frage. Dem Projektträger wird eine Förderung über die Staatskanzlei empfohlen. Nach erfolgter Beratung folgen die Vorstandsmitglieder der Empfehlung der Geschäftsstelle.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 68 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	Keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 12: Interaktiver DorfkirchenGuide Rheinhessen Mitte – QR-Code gestützte und webbasierte App zur Inwertsetzung der historischen Dorfkirchen der verbandsgemeinden Wörrstadt und Nieder-Olm

Frau Haag stellt das Vorhaben der Verbandsgemeinde Wörrstadt vor und informiert die Vorstandsmitglieder, dass dieses Projekt schon einmal eingereicht wurde. Da die touristische Stellungnahme eine konzeptionelle Überarbeitung empfiehlt, wurde das Projekt zurückgezogen und konzeptionell und inhaltlich stark verbessert und neu aufgestellt. Etwa sechzehn Dorfkirchen sollen mit zeitgemäßen und innovativen Technologien (webbasierte Tools, Video, Audio, Augmented Reality, 360 Grad Bilder) inszeniert und erlebbar gemacht werden. Durch Nutzung von QR-Codes können die Gäste wertvolle Informationen - auch ohne Führung - erhalten. Es liegen

positive Stellungnahmen der Rheinhessen-Touristik sowie des Tourismusreferates des Wirtschaftsministeriums vor.

Eine Stellungnahme im Fachbereich Kultur soll auf Anraten des Wirtschaftsministeriums noch eingeholt werden - dies wird die Geschäftsstelle vornehmen. Da das Projekt verbandsgemein-
deübergreifend ausgerichtet ist und die Querschnittsziele erfüllt, wird eine Premiumförderung vorgeschlagen.

Der Vorstand begrüßt das überarbeitete Konzept und spricht sich für das Vorhaben aus. Frau Metzler meldet einen Interessenkonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 115 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Kirsten Metzler)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
• davon öffentliche Partner	6	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

V 13: Storytelling Projekt Rheinhessen/Trullo on Tour mit Babbelfass

Durch das partizipative Projekt sollen sinnstiftende Erzählungen von und mit den Menschen der Region Rheinhessen gesammelt und anschließend ausgewertet werden. Damit soll das narrative Potenzial der regionalen Mentalität in ihren verschiedenen Facetten erfasst werden.

Die Projektträgerschaft wird vom eingetragenen Verein „Freundeskreis Rheinhessen“ übernommen. Da dieser Verein als gemeinnützig anerkannt ist, kann für das Vorhaben ein Fördersatz von 70 % erfolgen. Nach einer erfolgten Beratung sprechen sich die Vorstandsmitglieder für das Vorhaben aus. Bei der Abstimmung liegen keine Interessenkonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 112 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	Keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

TOP 5: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 15. März 2022 eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekte

Im Rahmen des Förderaufrufes „Ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Rheinhessen“ wurden zum Stichtag 15. März 2022 31 Interessensbekundungen bei der Geschäftsstelle eingereicht.

Das Projekt **E 21 „Blühinseln im Kinsbach“** wurde seitens der Projektgruppe zurückgezogen. Weiterhin wurden die Projekte **E 7 „Organisation der Johannisnacht in Alzey“** aufgrund nicht förderfähiger Kosten, sowie die Vorhaben **E 8 „Kleinste Vinothek Rheinhessens/ Regionale Produkte 24/7 in Alzey-Weinheim“** und das Projekt **E 15 „Bürgerpark in Siefersheim“** aufgrund zu hoher Investitionssummen und nicht gesicherter Finanzierung von dem Ranking ausgeschlossen. Für die zuletzt genannten Vorhaben sollen alternative Fördermöglichkeiten über LEADER und den Förderaufruf FLLE 2.0 geprüft werden.

Das Budget beträgt laut Förderaufruf 40.000 €. Durch Rückflüsse aus dem Vorjahr aus Projektunabhängigen kommunalen Mitteln erhöht sich das Budget auf 42.192,63 Euro.

Weiterhin soll auch in diesem Jahr von der Nachrück-Regelung Gebrauch gemacht werden. Das bedeutet, dass im Falle des Rückzugs eines Projektes das nächstplatzierte Projekt nachrückt. Die teilnehmenden Vorstandsmitglieder beraten über die eingereichten Bürgerprojekte. Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich, wie bereits im letzten Jahr, grundsätzlich bis zum 20. September 2022.

Für jedes Auswahlkriterium können je nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden. Ein Projekt muss mindestens 5 Punkte erreichen (Grundförderung; maximaler Zuschuss 1.000 Euro). Eine Premiumförderung (maximaler Zuschuss 2.000 Euro) können Einzelprojekte erhalten, die einen Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten und die eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erzielen. Die Geschäftsstelle behält sich vor, bei einer Vielzahl von Projekteinreichungen eine Anpassung des Förderbetrags vorzunehmen.

Der Vorsitzende verweist auf die zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen und bittet Regionalmanagerin Haag um die Vorstellung der Projekte.

Bei der Abstimmung der folgenden Projekte ist die Beschlussfähigkeit gemäß der Geschäftsordnung vom 15. Dezember 2020 gegeben.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

EBP 1: Anschaffung von Präsentationsvitrinen und feuchtigkeitsresistenten Lagermöglichkeiten von Materialien für das Museum Altes Stellwerk Armsheim und das naturnahe Umfeld

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 23 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 2: Weinwanderast am Goldberg, Osthofen

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 8 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 3: Instandsetzung des Ruh-Weges und Rekonstruktion der Ruhesteine, Gau-Heppenheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 11 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

EBP 4: Römerstraße Guntersblum

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 23 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.930 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 5: Erneuerung der Beleuchtung des Kellerweg-Festes, Guntersblum

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 22 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 6: „Tisch des Weins“/Rastplatz für Wanderer in Gau-Heppenheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 8 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 7: Organisation der Johannisnacht in Alzey am 18.06.2022

Die eingereichten angefragten Fördergegenstände sind nicht förderfähig. Das Vorhaben wird nach der Prüfung der Geschäftsstelle vom Ranking ausgeschlossen.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt nicht förderfähig ist. Das Projekt wird nicht zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 8: Kleinste Vinothek Rheinhessens/Regionale Produkte 24/7 in Alzey-Weinheim

Der Projektträger wurde informiert, dass laufende Betriebskosten für den Automaten im Rahmen des Förderauftrages nicht förderfähig sind. Da die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht dargelegt werden konnte, hat die Geschäftsstelle bereits ein Angebot für die Beratung zur klassischen LEADER-Förderung ausgesprochen. Auch die Vorstandsmitglieder empfehlen hier zu einem Beratungsgespräch im Bereich der klassischen LEADER-Förderung. Weiterhin kann geprüft werden, ob eine Förderung über den Fördertopf FLLE 2.0 möglich ist.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt nicht förderfähig ist. Das Projekt wird nicht zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 9: Anschaffung eines öffentlichen Bücherschranks für den Platz „Kleiner Rathausplatz“ in der Mainzer Straße in Bodenheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 23 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 10: Ausstattung unserer Backstube mit Möbeln bzw. Teigknetmaschine in Eckelsheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 23 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

EBP 11: Rette die Framersheimer Wingertheisjer

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 19 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 12: Bouleplatz mit Treffpunkt für Jung & Alt in Bermersheim v. d. H.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 25 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 13: Kinderspielplatz Gau-Köngernheim, Am grünen Weg

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 6 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 14: Ertüchtigung und Verbesserung der Attraktivität des vorhandenen Wanderweges „VIA NATURA“ in Hahnheim in Verbindung mit der bereits durchgeführten ökologischen Aufwertung

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 28 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 15: Bürgerpark in Siefersheim

Die Gesamtinvestition übersteigt deutlich die Förderung im Rahmen des ehrenamtlichen Bürgerprojektes. Der Ortsgemeinde wurde ein Beratungsgespräch zur alternativen Fördermöglichkeit FLLE 2.0 angeboten, welches bereits stattfand. Der Vorstand befürwortet die Prüfung einer alternativen Fördermöglichkeit. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt nicht förderfähig ist. Das Projekt wird nicht zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 16: Jugendfeuerwehr-Wettkampf mit Gestaltung des Jugendfeuerwehr-Übungs-Anhängers in Armsheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 21 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.700 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 17: Trimm-dich-Pfad VG Eich

Nach dem abschließenden Ranking erhält das Vorhaben mit 10 Punkten den letzten Platz der Premiumförderung und hätte Anspruch auf die maximale Fördersumme von 2.000 Euro. Wie den Projektträgern im Vorfeld mitgeteilt wurde, behält sich die Geschäftsstelle vor, bei der Einreichung von einer Vielzahl von Projekten eine Anpassung des Förderbetrages vorzunehmen. Da das Gesamtprojekt „Trimm-dich-Pfad Eich“ bereits zwei Mal im Rahmen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte gefördert wurde, spricht sich der Vorstand nach erfolgter Beratung aus, das

Vorhaben mit den Restmitteln zu unterstützen. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 10 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.460,63 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 18: Treffpunkt Geschichte – der lange Stein in Saulheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 8 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 19: Aufbau einer Naturkundestation für Kinder in Pfaffen-Schwabenheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 31 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 20: Bau und Bepflanzung von Pflanzkübeln an der Katharinenkirche, Oppenheim des Konfirmandenjahrgangs 2022/2023

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 31 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.112 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 21: Blühinseln im Kinsbach, Zornheim

Die Interessensbekundung wurde seitens der Projektgruppe zurückgezogen.

EBP 22: Handwerkliches Generationenprojekt zur Stärkung der innerörtlichen Gemeinschaft in Eppelsheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 28 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 23: 20 Jahre Smeissers Scheune in Nierstein

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 6 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 570 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 24: Historische Tafeln an Gebäuden in Mettenheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 6 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 840 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 25: Demokratierundgang in Mauchenheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 10 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.600 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 26: Oma Inge-Licht in Schornsheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 7 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 27: Buchveröffentlichung „SELZER HÄUSER ERZÄHLEN“

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 15 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 28: Tor der Freundschaft in Saulheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 11 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 29: Lapidarium der Nackenheimer Sepulkralkultur

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 6 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 30: Fortführung der Beschilderung historischer Häuser (und einer kleinen Gasse) in der Innenstadt von Alzey

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 6 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 31: Netzwerk historisch-kultureller Institutionen in Rheinhessen

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 18 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Aufgrund der Bewertungen ergibt sich folgendes Ranking:

Ranking	nr. Nummer	Gruppe	Titel	Bewertung	Premium	Förderbetrag	kumuliert
1	19	Interessensgemeinschaft Pro Natur Pfaffen-Schwabenheim e. V.	Aufbau einer Naturkundestation für Kinder	31	x	2.000,00	2.000,00
2	20	Evangelische Kirchengemeinde Oppenheim - Konfirmandenjahrgang 2022/2023 sowie unterstützende Gemeindemitglieder	Bau und Bepflanzung von Pflanzkübeln an der Katharinenkirche, Oppenheim des Konfirmandenjahrgangs 2022/2023	31	x	1.112,00	3.112,00
3	14	Gemeinschaft Ehrenamtsgruppe, Ökologische Aufwertung/ VIA NATURA, Hahnheim	Ertüchtigung und Verbesserung der Attraktivität des vorhanden Wanderweges „VIA NATURA“ in Hahnheim in Verbindung mit der bereits durchgeführten Ökologischen Aufwertung	28	x	2.000,00	5.112,00
4	22	ProEppelsheim e. V.	Handwerkliches generationenprojekt zur Stärkung der innerörtlichen Gemeinschaft	28	x	2.000,00	7.112,00
5	12	Hildegardjünger*innen	Bouleplatz mit Treffpunkt für Jung & Alt	25	x	2.000,00	9.112,00
6	10	Interessensgemeinschaft Brotbackofen Eckelshe	Ausstattung unserer Backstube mit Möbeln bzw. Teigknetmaschine	23	x	2.000,00	11.112,00
7	9	Vereinsring Bodenheim	Anschaffung eines öffentlichen Bücherschranks für den Platz "Kleiner Rathausplatz" in der Mainzer Straße	23	x	2.000,00	13.112,00
8	1	Förderverein Altes Stellwerk Armsheim (An) e. V.	Anschaffung von Präsentationsvitrinen und feuchtigkeitsresistenten Lagermöglichkeiten von Materialien für das Museum und das naturnahe Umfeld	23	x	2.000,00	15.112,00
9	4	Kulturverein, AVO-Ortsgruppe u Guntersblumer Kellersänger	Römerstraße Guntersblum	23	x	1.930,00	17.042,00
10	5	Verkehrsverein Guntersblum e. V.	Erneuerung der Beleuchtung des Kellerweg-Festes	22	x	2.000,00	19.042,00
11	16	Förderverein Freiwillige feuerwehr Armsheim e. V.	Jugendfeuerwehr-Wettkampf mit Gestaltung des Jugendfeuerwehr-Übungs-Anhängers	21	x	1.700,00	20.742,00

Ranking	St. Nummer	Gruppe	Titel	Bewertung	Premium	Förderbetrag	kumuliert
12	11	Interessensgemeinschaft Wingertsheisjer	Fette die Framersheimer Wingertsheisjer	19	x	2.000,00	22.742,00
13	31	Historischer Verein Rheinhessen	Netzwerk historisch-kultureller Institutionen in Rheinhessen	18	x	1.980,00	24.722,00
14	27	Helferkreis Selzen e. V. und Stefan Bremier, Betreiber des geschichtsblogs "Der Selzer"	Buchveröffentlichung "SELZER HÄUSER ERZÄHLEN"	15	x	2.000,00	26.722,00
15	3	Kultur- und Verschönerungsverein Gau-Heppenheim	Instandsetzung des Ruh-Weges und Rekonstruktion der Ruhsteine	11	x	2.000,00	28.722,00
16	28	Freunde des Heimatmuseums Saulheim	Tor der Freundschaft	11	x	2.000,00	30.722,00
17	25	Kulturverein Alzey und Umgebung	Demokratisierungsgang	10	x	1.600,00	36.782,63
18	17	Seniorentreff-Fitness mit Trimmich Pfad am Altrhein in der VG Eich	Trimm-dich Pfad VG Eich	10	x	1.480,63	32.182,63
19	6	Wanderfreunde Gau-Heppenheim	"Tisch des Weins" / Rastplatz für Wanderer	8		1.000,00	33.182,63
20	2	Kulturnetzwerk Osthofen e. V.	Weinwanderast am Goldberg	8		1.000,00	34.182,63
21	18	Dorfverein Saulheim	Treffpunkt Geschichte -der lange Stein	8		1.000,00	35.182,63
22	26	Oma Inge	Oma Inge- Licht	7		1.000,00	37.782,63
23	29	Ortsmuseum Mackenheim	Lapidarium der Mackenheimer Sepulkralkultur	6		1.000,00	38.782,63
24	30	Altstadtverein Alzey	Fortführung der Beschilderung historischer Häuser (und einer kleinen Gasse) in der Innenstadt von Alzey	6		1.000,00	39.782,63
25	23	Theaterclub Schwabsburg	20 Jahre Smeissers Scheune	6		570,00	40.352,63
26	13	Bürgerverein Gau-Köngernheim 1992 e. V.	Kinderspielplatz Gau-Köngernheim, Am grünen Weg	6		1.000,00	41.352,63
27	24	Freitagsturner	Historische Tafeln an Gebäuden in Mettenheim	6		840,00	42.192,63

Nach dem Beschluss über die Auswahl der Projekte, erhalten die Projektgruppen im Laufe der nächsten Tage eine schriftliche Mitteilung über die Auswahl, sowie die Benennung der

Fördersumme. Weiterhin erhalten die Projektgruppen die zu unterzeichnende Zielvereinbarung für die Umsetzung des Projektes, den Vordruck für die Dokumentation, sowie die Hinweise zur Einhaltung der niederschweligen Publizitätsvorschriften.

Die von der ADD zugesagten Förderhinweisschilder aus den letzten Jahren liegen der Geschäftsstelle noch nicht vor. Sobald diese eintreffen, wird die Geschäftsstelle eine Übergabe an die bisher geförderten Projekte vornehmen.

TOP 6: Beratung über die eingereichten Anträge zur Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau

Marc Ullrich verlässt den Sitzungsraum. Die Anzahl der öffentlichen Mitglieder reduziert zum um 1. Die Anzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder reduziert sich auf 13.

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	5	38,5 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	5	38,5 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	3	23,0 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

FB 1: Flurbereinigung Nierstein – Plateau – Proj. V

Der Vorstand berät über die eingereichte Maßnahme und spricht sich für eine Förderung aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet. Die Beschlussfähigkeit ist gemäß der Geschäftsordnung vom 15. Dezember 2020 gegeben.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

FB 2: Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Sulzheim

Der Vorstand berät über die eingereichte Maßnahme und spricht sich für eine Förderung aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet. Die Beschlussfähigkeit ist gemäß der Geschäftsordnung vom 15. Dezember 2020 gegeben.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

FB 3: Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Hamm

Der Vorstand berät über die eingereichte Maßnahme und spricht sich für eine Förderung aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet. Die Beschlussfähigkeit ist gemäß der Geschäftsordnung vom 15. Dezember 2020 gegeben.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 7: Erhöhung des Zuwendungssatzes für das Vorhaben „Fotoprojekt Wein und Architektur Rheinhessen zur Förderung der weintouristischen Attraktivität der Region auf dem sozialen Medium Instagram“

Herr Ullrich tritt wieder zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der öffentlichen Vertreter erhöht sich auf 6. Die Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden Mitglieder auf 14.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw.		

ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	
---	--

Landrat Sippel ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert die Anwesenden über die Notwendigkeit zur Erhöhung des Zuwendungssatzes. Die vom Projektträger Rheinhessenwein e.V. für das Vorhaben notwendigen Finanzierungsmittel werden zum Teil über die Landwirtschaftskammer nach dem Absatzförderungsgesetz Wein (AbföG Wein) im Rahmen eines Zuwendungsbescheides zur Verfügung gestellt. Den rheinland-pfälzischen Gebietsweinwerbungen werden nur noch projektbezogenen Mittel des AbföG Wein zur Verfügung gestellt, die dann als Finanzierungsmittel für die Vorhaben eingesetzt werden können. Darüber hinaus stehen dem Projektträger keine weiteren Eigenmittel zur Finanzierung des Vorhabens zur Verfügung. Der Zuwendungsbescheid für die Mittel aus dem AbföG Wein liegt der LAG noch nicht vor. Aufgrund der besonderen Bedeutung für die touristische Entwicklung und die Standortmarke Rheinhessen wurde das Vorhaben durch den Vorstand der LAG Rheinhessen mit einer Premiumförderung in der Auswahlsitzung am 19.05.2021 ausgewählt. Durch das Vorhaben wird eine noch stärkere Zusammenarbeit bei der in der LILE der LAG Rheinhessen geforderten Koordination von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen (siehe LILE, Kapitel 6.3.1.1, Seite 43) erreicht. Hier geht es darum, die entwickelten Angebote abzustimmen und Synergieeffekte zu nutzen, so dass eigene Stärken erfolgreich kommuniziert werden und eine starke Positionierung im Wettbewerb möglich wird. Die klare Fokussierung auf identifizierte Zielgruppen und die darauf abgestimmte Nutzung von Medien / Kommunikationskanälen ist dabei entscheidend für den Erfolg (siehe LILE, Kapitel 6.3.1.1, Seite 43). Herr Kern meldet einen Interessenkonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass für das Vorhaben „Fotoprojekt Wein und Architektur Rheinhessen zur Förderung der weintouristischen Attraktivität der Region auf dem sozialen Medium Instagram“ gemäß den Förderbestimmungen der LILE der LAG Rheinhessen der Zuwendungssatz von 100 % für öffentliche Vorhabenträger zur Anwendung kommen soll, und beauftragt die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen einen Antrag auf Genehmigung des erhöhten Zuwendungssatzes über die ADD bei der ELER-Verwaltungsbehörde einzureichen. Auf das Ranking vom 19.05.2021 und die Höhe der durch die LAG bereitgestellten Mittel hat dieser Beschluss keine Auswirkungen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Bernd Kern)		1
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder		13

• davon öffentliche Partner	5	38,5 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	38,5 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	23,0 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

TOP 8: Beratung und Beschluss über den nächsten Projektaufruf

Regionalmanagerin Magdalena Haag informiert die Vorstandsmitglieder, dass die zur Verfügung gestellten ELER-Mittel der LAG Rheinhessen in Höhe von 3.952.161,20 Euro nach der heutigen Projektauswahl vollständig gebunden sind. In der letzten LEADER-Lenkungsausschusssitzung am 29.03.2022 wurde beschlossen, dass „die LAGen, die ihre ELER-Mittel durch bewilligte bzw. der ADD vorliegende bewilligungsreife Anträge bzw. der ADD mitgeteilte weitere ausgewählte Vorhaben ausgeschöpft haben, nach der erfolgten Mitteilung eines entsprechenden Wunsches an die ADD eine Aufstockung der ELER-Mittel auf bis zu 250.000 Euro erhalten.“ Diese Mittel müssen dann spätestens mit einer Auswahlentscheidung am 30. November 2022 gebunden sein. Soweit dies nicht erfolgt, muss die Höhe der Reste unmittelbar sowie eigenverantwortlich der ADD mitgeteilt werden. Die Reste werden im Anschluss wieder eingezogen; über eine evtl. Neuverteilung wird zur gegebenen Zeit entschieden.

Auf Nachfrage der Vorstandsmitglieder teilt Frau Haag mit, dass die Umsetzung aller Projekte der laufenden Förderperiode bis 31. Dezember 2024 umgesetzt, abgerechnet und abgeschlossen sein müssen. Der Vorstand freut sich über die Möglichkeit zusätzliche Gelder in die Region holen zu können. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen Antrag auf Zuweisung von ELER-Mitteln auf bis zu 250.000 Euro über die ADD an die ELER-Verwaltungsbehörde zu stellen sobald der ADD die weiteren ausgewählten Vorhaben mitgeteilt wurden, nach positivem Bescheid zum Antrag und Zuweisung der ELER-Mittel durch die ELER-Verwaltungsbehörde einen neuen Projektaufruf zu starten.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Die Vorstandsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass im nächsten Call alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden sollen und fassen hierzu einen Beschluss. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Für den nächsten Projektaufruf (16. Call) sollen alle zur Verfügung stehenden ELER-Mittel eingesetzt werden sowie alle zur Verfügung stehenden Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.	
Zustimmung:	14	

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	36 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

TOP 9: Förderperiode 2023-2029

Der Vorsitzende informiert die Vorstandsmitglieder, dass die Bewerbung zur Anerkennung einer LEADER-Region für den Förderzeitraum 2023-2029 fristgerecht beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz eingereicht wurde. Frau Haag präsentiert das gedruckte Exemplar der Entwicklungsstrategie. Zur Bewerbung für den neuen Zeitraum war erstmalig auch das Erstellen einer Bewerbungspräsentation gefordert. Die Lenkungsgruppe hatte sich für die Erstellung eines interaktiven eBooks entschieden. Regionalmanagerin Haag präsentiert die Bewerbungspräsentation, welche die neugesetzten Handlungsbereiche und die Motivation zur erneuten Anerkennung unterstreichen. Der Link zur Präsentation wird den Vorstandsmitgliedern gerne zur Verfügung gestellt. (http://www.rheinhessen.de/Bewerbung/LAG_2022.html)

Weiterhin wurde der durch das Ministerium beauftragte Imagefilm zur LEADER-Förderung veröffentlicht. Der Imagefilm ist unter folgendem Link abrufbar: [LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz – YouTube](#). Die Vorstandsmitglieder freuen sich, dass das Vorhaben „Schweineparadies Selztalhof“ als Beispielprojekt ausgewählt wurde und als Aushängeschild für die innovativen Projektideen aus der LAG Rheinhessen präsentiert wird.

TOP 10: Terminierung der nächsten Sitzung


Der Vorsitzende ruft den letzten Tagesordnungspunkt auf. Aufgrund der unter TOP 8 genannten Fristen zur Bindung der ELER-Mittel bis Ende November, ist ein Sitzungstermin für die erste oder zweite Novemberwoche angedacht. Im Nachgang zur Sitzung wurde der Sitzungstermin auf den **10. November 2022, 15.00 Uhr** terminiert. Im Rahmen der nächsten Sitzung wird insbesondere die Auswahl von LEADER-Projekten, sowie der Übergang in die neue Förderperiode (u. a. zur Änderung der Rechtsform als eingetragener Verein) beraten und Informationen zum Bewerbungsprozess zur Anerkennung vorgestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 16.30 Uhr die Vorstandssitzung.

Alzey, 13.05.2022



Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender



Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Niederschrift

über die schriftliche Abstimmung der Vorstandsmitglieder der LAG Rheinhessen über die Verwendung der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG Rheinhessen vom 1. bis 15. August 2022

In der Förderperiode 2014-2020 mit den beiden Übergangsjahren 2021 und 2022 sind von den beteiligten Gebietskörperschaften kommunale Finanzmittel im Umfang von 10 % der ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die LAG Rheinhessen haben die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen Beschlüsse gefasst sowie gemeinsam mit der VG Bad Kreuznach eine Finanzierungszusage (19.03.2015) abgegeben, diese Mittel entsprechend ihrer Einwohneranteile aufzubringen.

Diese projektunabhängigen kommunalen Mittel werden zur Finanzierung der nicht durch ELER-Zuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit der LAG Rheinhessen verwendet. Neben diesem Verwendungszweck müssen projektunabhängige kommunale Mittel auch für weitere Zwecke aufgebracht und eingesetzt werden. Um 2023 in die nächste Förderperiode starten zu können, müssen die kommunalen Mittel in ihrem gesamten Umfang von 10 % der ELER-Mittel durch die LAG eingesetzt sein. Da nach Abzug der nicht durch Zuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit noch etwa 18.000 Euro zur Verfügung stehen, möchte die LAG Rheinhessen einen Sonderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte starten. In der Vorstandssitzung am 15.12.2020 wurde bereits der Einsatz von 25.000 Euro der projektunabhängigen kommunalen Mittel für die Aufstockung des Förderaufrufs Ehrenamtliche Bürgerprojekte sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen (TOP 9 1. Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG).

Die LAG Rheinhessen möchte Mittel in Höhe von 15.000 Euro für einen Sonderaufruf „Ehrenamt 2.0“ in Anspruch nehmen und neu beschließen lassen. Die Mittelanmeldung erfolgt unter Vorbehalt des positiven Beschlusses, der Mittelabruf und die Auszahlung an die Vorhabenträger werden im Jahr 2023 getätigt. Wegen der hohen Nachfrage in diesem Förderangebot in den letzten Jahren sollen dabei Schwerpunkte auf Projekte gesetzt werden, die die Jugend als Zielgruppe haben sowie einen Beitrag zur Stärkung und Zusammenhalt der Gemeinschaft leisten.

Gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist die Abstimmung im Umlaufverfahren möglich. Die schriftliche Abstimmung der Vorstandsmitglieder der LAG Rheinhessen wurde vom 1. bis 15. August 2022 durchgeführt. Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der **15. August 2022** festgesetzt.

Nach § 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von zwei Wochen den Vorstandsmitgliedern, welche sich nicht am

schriftlichen Verfahren beteiligt haben, Zustimmung unterstellt. Darüber wurden die Vorstandsmitglieder vorab schriftlich informiert. Da diese Frist am 15. August 2022 abgelaufen ist, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (16) -> grün markiert
Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (5) -> orange markiert

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung für den Landkreis Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	Friedrich Ellerbrock
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
Rheinhessen-Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
Rheinhessische Toskana e. V.	Sandra Sziegoleit
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	Kirsten Metzler
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e. V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	Manfred Weindorf
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Neomi Albrecht

Beschlussfassung

Beschluss:	<p>Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass die projektunabhängigen kommunalen Mittel in Höhe von 15.000 Euro für einen Sonderaufruf „Ehrenamt 2.0“ eingesetzt werden sollen.</p> <p>Der Förderaufruf findet mit den Schwerpunkten Jugend als Zielgruppe sowie Stärkung und Zusammenhalt der Gemeinschaft statt. Projekte, die diese Schwerpunkte haben, werden prioritär und mit Premiumförderung</p>
-------------------	---

(2.000 Euro) behandelt. Projekte, die diese Schwerpunkte nicht erfüllen, werden sekundär und mit Grundförderung (1.000 Euro) behandelt. Die weiteren Kriterien zur Projektauswahl (das Projekt ist innovativ und das Projekt ist regional wirksam) sowie die Regelungen zu dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Rheinhessen bleiben unverändert bestehen.			
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung nach Ablauf der Verschweigefrist	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	5
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte		keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		16	
Anzahl der berücksichtigten Stimmen nach Ablauf der Verschweigefrist		5	
• davon öffentliche Partner		7	33 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner		9	43 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft		5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)		JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten			
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen			

Alzey, den 16.08.2022

Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Niederschrift

über die schriftliche Abstimmung der Vorstandsmitglieder der LAG Rheinhessen über die Kostenerhöhung im LEADER - Vorhaben „Museumserweiterung mit barrierefreiem Zugang – Mit dem Dinotherium unterwegs im Ur-Rhein“ vom 30. September bis 18. Oktober 2022

Nach der Bewilligung des LEADER-Vorhabens „Museumserweiterung mit barrierefreiem Zugang - Mit dem Dinotherium unterwegs im Ur-Rhein“ hat das beauftragte Planungsbüro Mitte 2022 eine aktualisierte Kostenrecherche vorgenommen. Die aktualisierte Recherche der Leistungen hat Bruttogesamtkosten in Höhe von 145.667,03 Euro ergeben (statt der ursprünglich geplanten 102.185,32 Euro). Diese Kostensteigerung von insgesamt 43.481,71 Euro liegt über 10% der förderfähigen Gesamtkosten, was laut der geltenden Regularien einen erneuten LAG-Beschluss notwendig macht. Der Zuschuss erhöht sich von den ursprünglich beantragten 61.311,19 Euro auf 87.400,22 (+ 26.089,00 Euro). Die Mehrkosten sollen aus den der LAG Rheinhessen noch zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden. Inhaltlich hat sich das Vorhaben nicht verändert. Gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist die Abstimmung im Umlaufverfahren möglich. Die schriftliche Abstimmung der Vorstandsmitglieder der LAG Rheinhessen wurde vom 30. September bis 18. Oktober 2022 durchgeführt. Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der **18. Oktober 2022** festgesetzt.

Nach § 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von zwei Wochen den Vorstandsmitgliedern, welche sich nicht am schriftlichen Verfahren beteiligt haben, Zustimmung unterstellt. Darüber wurden die Vorstandsmitglieder vorab schriftlich informiert. Da diese Frist am 18. Oktober 2022 abgelaufen ist, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (12) -> grün markiert
Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (9) -> orange markiert

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung für den Landkreis Mainz-Bingen	i. A. Kathrin Saaler
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	Friedrich Ellerbrock
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan

Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
Rheinhessen-Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
Rheinhessische Toskana e. V.	Laura Stolz
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	Kirsten Metzler
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e. V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	Manfred Weindorf
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Neomi Albrecht

Beschlussfassung

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt das Vorhaben „Museumserweiterung mit barrierefreiem Zugang – Mit dem Dinotherium unterwegs im Ur-Rhein“ mit der im aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan abgebildeten Kostensteigerung. Der Vorstand beschließt die Beibehaltung des Fördersatzes von 60 % und somit einen Zuschuss in Höhe von 87.400,22 Euro ELER-Mittel.
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung nach Ablauf der Verschweigefrist	
Zustimmung:	11	Zustimmung:	9
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	12	
Anzahl der berücksichtigten Stimmen nach Ablauf der Verschweigefrist	21	
• davon öffentliche Partner	7	33 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	43 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Alzey, den 24.10.2022



Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender



Magdalena Haag
Regionalmanagerin